

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	02.02.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 GO NRW leitet der Bürgermeister den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen dem Rat zu.

Der Entwurf 2012 der Haushaltssatzung mit dem Planentwurf wird hiermit vorgelegt.

Das nach § 75 Abs. 4 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 GO NRW erforderliche Haushalts-sicherungskonzept wird nachgereicht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 und ihrer Anlagen wird zur Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Rates an die Fachausschüsse und den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: